



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

MünchenSPD
Stadtratsfraktion
Rathaus
80313 München

Datum
31.05.2019

FC Phönix dauerhaft unterstützen!

Antrag Nr. 14-20 / A 04325 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz vom 25.07.2018, eingegangen am 25.07.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrte Frau Stadträtin Messinger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrages handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag beauftragen Sie die Verwaltung, mit dem FC Phönix schnell zu einer Lösung zur Anmietung/Verpachtung der Flächen zu kommen, damit trotz der weiterhin unklaren Situation der Griechischen Schule der Sportverein zu langfristige Planungssicherheit bekommt.

Es ist geplant, dem Verein die finanzielle Bürde einer Sanierung des Vereinsheims abzunehmen, indem im Rahmen des Neubaus des Schulkomplexes an der Langkofelstraße ein neues Vereinsheim als Anbau an den Hallenkomplex erfolgt. Des Weiteren soll dem Verein die neu

entstehende Parkanlage in Wechselnutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Verein wird an den Planungen beteiligt.

Der FC Phönix München e.V. soll, wenn rechtlich möglich, durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags über die verbleibende Restfläche der Sportanlage in die Lage versetzt werden, den sportfachlich sinnvollen Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz zu finanzieren. Der Verein hat jedoch mitgeteilt, dass er mit den Planungen für diese Arbeiten warten will, bis er das Gesamtkonstrukt mit seinen Rahmenbedingungen, also auch den Neubau des Vereinsgebäudes kennt.

Da der Verein einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Instandsetzung der Duschen im Vereinsheim gestellt hat, soll der derzeit gültige Mietvertrag verlängert werden, damit die erforderliche Zweckbindungsfrist eingehalten werden kann. Im Falle, dass der o.g. Neubau zu Stande kommt, ist der Abschluss eines einvernehmlichen Auflösungsvertrags erforderlich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin